

Mitteilung:

Vorgeschichte:

Im Herbst 2020 hat der Jugendhilfeausschuss (JHA) beschlossen, Kinder- und Jugendliche bei der Erstellung des Kinder- u. Jugendförderplans 2020-2025 stärker zu beteiligen. Durch die Novelle des Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetzes (KJSG), welches im Mai 2021 in Kraft getreten ist, wurde die Partizipation von Kindern und Jugendlichen innerhalb der Jugendhilfe noch stärker gesetzlich verankert. Dies gilt insbesondere für die Bedarfserhebung im Kontext der Kinder- und Jugendhilfeförderplanung innerhalb der jeweiligen Sozial- und Lebensräume der relevanten Kinder und Jugendlichen. Es entstand auf fachlicher Ebene die Idee, in Form von Eventveranstaltungen eine aktivere Beteiligung der Zielgruppe zu erreichen. Im Anschluss erging durch den JHA ein entsprechender Auftrag an die Verwaltung

In der konstituierenden Sitzung des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplanung im Herbst 2021 wurde beschlossen, dass innerhalb der Verwaltung eine Steuerungsgruppe gebildet wird, um den Planungsprozess durchzuführen. Daraufhin fanden in den Monaten Dezember 2021, Januar und März 2022 entsprechende Treffen statt. Inhaltlich wurden Erhebungsmethoden und Eckpfeiler des zu planenden Eventformates diskutiert.

Aktuelle Situation:

Bedingt durch diverse Faktoren kam und kommt es in der aktuellen Planung zu Problemen, die sich massiv verzögernd auf den planerischen Prozess auswirken und sich wie folgt skizzieren lassen:

- Personelle Vakanzen: Die Stelle des Jugendhilfeplaners ist ab Ende Mai 2022 unbesetzt. In der Jugendförderung ist seit Herbst 2021 eine Teilzeitstelle unbesetzt.
- Die Ressourcen der Mitarbeitenden auf der Handlungsebene wurden und werden durch das neue Landesprogramm „Aufholen nach Corona“ zusätzlich stark gebunden.
- Mehrere Mitarbeitende auf neubesetzten Stellen befinden sich aktuell noch in der Einarbeitungsphase
- Die pandemische Weiterentwicklung insbesondere Herbst/Winter 2022/2023 ist derzeit unklar

Angesichts der skizzierten Umstände, insbesondere durch die fehlende personelle Ressource, ist es derzeit nicht möglich, ein solch aufwendiges Planungsverfahren umzusetzen.

Vorschlag zur Problemlösung/ weitere Perspektive:

Die Verwaltung schlägt vor, den Kinder- und Jugendhilfeförderplan 2020-2025 orientierend am vorangegangenen Kinder- und Jugendförderplan fortzuschreiben.

Die Fortschreibung würde auf lokaler, kommunaler Ebene Weiterentwicklung bedeuten, da die dort festgeschriebenen Orientierungsziele im Rahmen des jährlich stattfindenden Wirksamkeitsdialoges jederzeit an aktuelle Entwicklungen (KJSG) angepasst werden können und dies auch aktuell werden.

Die nächsten zwei Jahre sollen verstärkt zur Vorbereitung des nächsten Kinder- und Jugendförderplans unter Berücksichtigung des ursprünglichen Vorhabens der stärkeren Partizipation von Kindern und Jugendlichen genutzt werden. An den begonnenen Planungen soll weitergearbeitet werden.

Dies betrifft neben der Anpassung der Orientierungsziele, insbesondere die Punkte:

- Stärkere Aktivierung von relevanten Jugendhilfegremien
- Einbeziehung der Träger in Form einer Trägerkonferenz
- Erstellung einer Datensammlung, sowohl aus den Wirksamkeitsdialogen mit den Jugendhilfeträgern, als auch aus externen Befragungen (z.B. „Jugendbeteiligungswerkstatt“ im rechtsrheinischen Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes)
- Qualitative Befragungen in der Schule durch die Jugendberufshilfe

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 31.05.2022.

Im Auftrag